



# POSITIONSPAPIER „ZUKUNFT DER BÜRGERMEDIEN“

30. Oktober 2020

## I. Bürgermedien in Nordrhein-Westfalen

Seit 1987 existieren in Nordrhein-Westfalen Bürgermedien. Hierzu zählen der Bürgerfunk im lokalen Hörfunk, das Bürgerfernsehen (vom „Offenen Kanal“ zum TV-Lensender NRWision), der Campushörfunk und die Bürgermedienplattform NRWision.

Über mehr als 30 Jahre hinweg haben sich die gesetzlichen Bestimmungen, die der konkreten Ausgestaltung der Bürgermedien zugrunde lagen, immer wieder verändert und weiterentwickelt. Die wesentlichen Ziele, auf denen die Förderung von Bürgermedien über die Jahre basierte, finden sich auch im heutigen Landesmediengesetz (§ 40 LMG NRW) noch wieder.

So sollen Bürgermedien zur publizistischen Vielfalt und zur freien Meinungsbildung beitragen:

- Bürgermedien ergänzen durch innovative, kreative und vielfältige Inhalte das publizistische Angebot für Nordrhein-Westfalen.
- Sie sollen zur gesellschaftlichen Meinungsbildung beitragen.

Sie sollen Bürgerinnen und Bürgern Zugang zur eigenen Medienproduktion und -publikation eröffnen:

- Bürgermedien ermöglichen allen Bürgerinnen und Bürgern, sich an der Schaffung und Veröffentlichung von Inhalten in Medien zu beteiligen.

Sie sollen der Ausbildung von Medienkompetenz dienen:

- Durch Schaffung von Inhalten und Veröffentlichung im Netz
- Durch Qualifizierung der Nutzerinnen und Nutzer
- Durch Reflexion des eigenen Produktions- und Publikationsprozesses

Sie richten sich an **alle** Bürgerinnen und Bürger in NRW:

- Projekte und Fördermaßnahmen richten sich an alle Mediennutzerinnen und -nutzer
- Generationsübergreifend und integrativ

Wesentlicher Ausgangspunkt für die Schaffung der Bürgermedien war es, dass Bürgerinnen und Bürger Mitte der Achtzigerjahre mit zahlreichen Hürden konfrontiert waren, die ihnen den Zugang zu den (Massen-)Medien bzw. zum öffentlichen Raum nahezu unmöglich machten:

- Hohe Technik- und Produktionskosten (Notwendigkeit eines Studios)
- Knappheit von Frequenzen und hohe Distributionskosten
- Mediale öffentliche Kommunikation erfolgte über klassische Medienunternehmen und den öffentlich-rechtlichen Sektor

Um bürgerschaftliche Partizipation in Medien dennoch zu ermöglichen, wurden im Wesentlichen folgende Maßnahmen ergriffen:

- die Bereitstellung von Frequenzen, Kanälen und Sendezeitfenstern für die Distribution,
- die Förderung technischer Infrastruktur für die Produktion und
- die Förderung von Qualifikation.

Adressatinnen und Adressaten der Förderung insbesondere von technischer Infrastruktur und von Qualifikation waren und sind in der Regel Einrichtungen der Bürgermedien, Medienwerkstätten, Institutionen der Erwachsenenbildung etc. Ihre primäre Aufgabe: Bürgerinnen und Bürgern als Anlaufstelle für Beratung, technische und redaktionelle Unterstützung und Ausbildung vor Ort zur Verfügung zu stehen.

Über 30 Jahre hinweg war dies der Orientierungsrahmen für die Ausgestaltung und Förderung der Bürgermedien. Die Prämissen, die der Gestaltung von Bürgermedien zugrunde lagen, haben sich jedoch durch die Digitalisierung und die damit verbundenen medialen, technologischen und gesellschaftlichen Entwicklungen deutlich verändert.

Vor diesem Hintergrund hat die Landesanstalt für Medien NRW mit dem Ausschuss für Medienkompetenz und Bürgermedien einen Diskurs über die Zukunft der Bürgermedien angestoßen. Ziel des Diskurses war es, sicherzustellen, dass Bürgerinnen und Bürger in NRW auch in einer digitalen Welt gleichberechtigt und möglichst umfassend am medialen öffentlichen Meinungsbildungsprozess partizipieren können. Es galt, die Ziele und Instrumente der bisherigen Förderung der Bürgermedien dahingehend zu überprüfen und gegebenenfalls neu auszurichten.

Seit Dezember 2018 haben zu diesem Zweck folgende Aktivitäten stattgefunden:

- Diskurs des Ausschusses für Medienkompetenz und Bürgermedien mit verschiedenen Akteurinnen und Akteuren der Bürgermedien (teilweise vor Ort)
- Workshop mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern unterschiedlicher Disziplinen zur Zukunft der Bürgermedien (Dezember 2018)
- Diverse „Barcamps to go“ mit an den Themen „Bürgermedien“ und „Partizipation“ Interessierten (Mitte bis Ende 2019)
- Anhörung mit Vertreterinnen und Vertretern der Bürgermedien am 20. Mai 2020 mit Mitgliedern des Ausschusses für Medienkompetenz und Bürgermedien

Im Folgenden werden die Ergebnisse vorgestellt.

## II. Auswirkungen der Digitalisierung der Medien auf das System „Bürgermedien“

Der Prozess der Digitalisierung hat zu tief greifenden Veränderungen im Mediensystem geführt. Dabei sind die im Folgenden skizzierten Entwicklungen für die Ausgestaltung von bürgermedialer Partizipation von besonderer Bedeutung:

### Mediennutzung in einem hybriden Mediensystem

Mit der Digitalisierung sind neben den „klassischen Medien“ eine Vielzahl von „neuen“ Onlineangeboten, wie Social Media-Angebote, Messenger-Dienste oder Blogs, zum Mediensystem hinzugekommen. Diese Medienangebote existieren in einem Neben- und Miteinander, auch wenn Onlinemedien eine immer größere Bedeutung erlangen. Das Verhältnis zwischen analogen „alten“ und digitalen „neuen“ Medien ist damit im Sinne eines Sowohl-als-auch zu sehen. Dies zeigt sich auch in ihrer Nutzung. So wird am Beispiel der Rezeption von Nachrichten deutlich, dass nach dem klassischen Fernsehen heute bereits das Internet das wichtigste Nachrichtenmedium in Deutschland ist – noch vor dem Radio (*Digital News Report*). Der Trend dabei: Ältere Menschen nutzen vermehrt die tradierten „alten“ Medien, jüngere überwiegend das Internet.

### Technologischer Wandel

Der mediale technische Status quo hat sich durch die Digitalisierung fundamental gewandelt: Die Hürden hoher Produktions- und Distributionskosten wurden marginalisiert. Technik und Software zur Erstellung und Bearbeitung audiovisueller Inhalte sind infolge der Digitalisierung und der „mobilen Revolution“ für die Breite der Gesellschaft erschwinglich. Der Einsatz mobiler Endgeräte ist unter dem Begriff des „Mobile Reporting“ Teil des journalistischen Arbeitsalltags. Die Ausstattung zur Produktion professioneller audiovisueller Inhalte ist also allgemein zugänglich: 96,8 Prozent aller Deutschen zwischen 14 und 69 Jahren besitzen heute ein Smartphone und damit ein mobiles Aufnahmestudio.

Das Internet und smarte Technologien haben eine „Always-on-Gesellschaft“ geschaffen. Das omniprésente Internet ist als Meta-Medium ein kostengünstiger und grundsätzlich für jede und jeden zugänglicher Distributionskanal. Weltweite Echtzeit-Ausstrahlung auf Knopfdruck ist möglich.

## Publizieren online

Mit dem Entstehen des Web 2.0 lösten sich die tradierten Grenzen zwischen Massen- und interpersonalisierter Kommunikation und zwischen Rezipierenden und Produzierenden sowie Sendern auf. User Generated Content wird insbesondere über soziale Medien verbreitet. Plattformen wie YouTube, Facebook, Twitter, Instagram oder TikTok ermöglichen es potenziell jeder Bürgerin und jedem Bürger, am medialen öffentlichen Meinungsbildungsprozess teilzunehmen. Das Individuum ist damit grundsätzlich nicht mehr auf Institutionen angewiesen, die als Mittler fungieren.

**Mit der Digitalisierung und den damit verbundenen Veränderungen der Produktionstechnik, der Distributionswege und der Publikationsrahmen wurde der Zugang zur medialen Öffentlichkeit erheblich demokratisiert.**

So haben Privatpersonen heute über die Angebote der sozialen Medien grundsätzlich denselben Zugang zur Netzwerköffentlichkeit wie professionelle Akteurinnen und Akteure des Journalismus.

Doch darin erschöpft sich der Einfluss der sogenannten Intermediäre auf den Meinungsbildungsprozess nicht. Mit Blick auf die Ausgestaltung von Partizipation sind weitere Aspekte von Relevanz.

## Veränderungen im Meinungsbildungsprozess der Gesellschaft

Intermediäre wie soziale Netzwerke (z. B. Facebook), Videosharing-Dienste (z. B. YouTube) und Suchmaschinen (z. B. Google) zeichnen sich insbesondere dadurch aus, dass sie die Inhalte Dritter durch algorithmische Mechanismen für die Nutzerinnen und Nutzer verfügbar machen. Sie ermöglichen so einen organisierten, selektiven Zugriff auf die unüberschaubare Menge von Angeboten und Inhalten im Internet.

Durch diese Vermittlerrolle haben Intermediäre jedoch zugleich einen wesentlichen Einfluss auf die Sichtbarkeit und Auffindbarkeit von Inhalten und Angeboten im Internet und damit auf deren Reichweite und Relevanz. Von wesentlicher Bedeutung dabei ist die Ausgestaltung der dem Selektionsprozess zugrunde liegenden Algorithmen, die ökonomisch und mainstreamorientiert und nicht auf die Stärkung von Vielfalt ausgerichtet sind. Die Folge: Themen und Angebote, die diesen Kriterien nicht entsprechen und nicht den Mainstream bedienen, oder Akteurinnen und Akteure, die diese „Spielregeln“ der Plattformen nicht beherrschen oder akzeptieren wollen, bleiben in der Masse von Inhalten unsichtbar.

## Neue Zugangshürden

Mit den Angeboten der sozialen Medien sind neue Zugangshürden entstanden:

- Unsichtbarkeit der Themen, wenn sie nicht der Logik der Plattformen entsprechen  
Aufmerksamkeit für und Sichtbarkeit von Themen sind, wenn sie nicht der Logik der Algorithmen der Plattformen entsprechen, für Einzelpersonen im Internet kaum organisierbar. Die Unauffindbarkeit und Unsichtbarkeit der Themen in der Masse der Informationen stellen eine enorme Hürde dar, die den Zugang zum medialen öffentlichen Meinungsbildungsprozess erheblich erschwert.
- Eingeschränkte Produzierendenautonomie  
Hinzu kommt, dass die Autonomie der Produzierenden in sozialen Netzwerken durch die Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen teilweise eingeschränkt sind (Abgabe von Nutzungsrechten und privaten Daten).
- Angst vor Hass, Beleidigung und Mobbing  
Weiterhin lassen sich viele Menschen durch Hasskommentare im Internet davon abhalten, ihre Meinung im Internet zu veröffentlichen. So erklären gemäß einer repräsentativen *forsa*-Befragung im Jahr 2019 32 Prozent der Befragten, dass sie sich nicht frei im Internet äußern, weil sie Angst vor Hassreaktionen haben.
- Digitale Kompetenzen  
Mit der Digitalisierung im Medienbereich sind auch digitale Kompetenzen gefordert, die zudem mit den weiteren dynamischen Entwicklungen in diesem Bereich Schritt halten müssen. Dies meint technische Anwendungskompetenzen ebenso wie Kommunikations-, Informations-, Reflexions- und nicht zuletzt Produktionskompetenzen.  
Die Ausgestaltung von bzw. der Zugang zur Partizipation setzen voraus, dass entsprechende Kompetenzen vorhanden sind. Diese Kompetenzen müssen noch in hohem Maße erlernt werden. Dieser Lernprozess und das, was dafür notwendig ist, variieren abhängig von persönlichen Voraussetzungen wie dem Alter, der Herkunft oder einer möglichen Behinderung.  
Für alle gilt: Um die Chancen der digitalen Medien zur Produktion und somit zur Partizipation am medialen Diskurs nutzen zu können, müssen die Menschen dazu befähigt und z. T. auch ermutigt werden, dies zu tun.

Neue Zugangshürden sind demnach:

- die Unsichtbarkeit der Themen, wenn sie nicht der Logik der Plattformen entsprechen,

- eine eingeschränkte Autonomie der Produzierenden in sozialen Netzwerken,
- die Angst vor Hass, Beleidigung und Mobbing sowie
- die Tatsache, dass Partizipationschancen in hohem Maße von den digitalen Kompetenzen abhängen (z. B. beeinflusst von Alter, Herkunft, Bildung oder einer Behinderung).

### Zwischenfazit

Die Zugangshürden aus der Entstehungsphase der Bürgermedien sind mit zunehmender Digitalisierung des Mediensystems überwunden worden.

Internet und Web 2.0 haben die potenzielle Teilhabe aller am medialen öffentlichen Diskurs ermöglicht und so grundsätzlich zu einer Demokratisierung des Zugangs zur medialen Öffentlichkeit geführt.

Zugleich sind jedoch andere Zugangshürden für Bürgerinnen und Bürger entstanden, die deren Partizipationsmöglichkeiten am öffentlichen Meinungsbildungsprozess deutlich erschweren. Diese Zugangshürden und eine beobachtbare Grundskepsis bzw. Verunsicherung vieler gegenüber der Beschaffenheit des öffentlichen Diskurses auf Plattformen haben zu einem **Partizipationsparadox** (Jan-Hinrik Schmidt: Soziale Medien, 2018) beigetragen, das heißt zum individuellen Rückzug von Bürgerinnen und Bürger vom medialen Diskurs, trotz der vermeintlichen Vielfalt an medialen Beteiligungsmöglichkeiten. Dies hat Konsequenzen für den medialen öffentlichen Meinungsbildungsprozess.

**Um einen freien Meinungsbildungsprozess und Vielfalt gewährleisten zu können, müssen demnach Bürgerinnen und Bürger auch heute noch so unterstützt werden, dass sie möglichst ungehindert und selbstbestimmt am medialen öffentlichen Diskurs teilhaben können und wollen.**

### III. Die Förderung von Partizipation als Aufgabe der Landesanstalt für Medien NRW

Die Landesanstalt für Medien NRW ist in ihrem Handeln der Meinungsfreiheit verpflichtet. Konstitutives Element der Meinungsfreiheit ist die potenzielle Teilhabe aller am medialen öffentlichen Meinungsbildungsprozess.

Ist diese Teilhabe durch Zugangshürden, die den Aufgabenbereich der Landesanstalt für Medien NRW betreffen, versperrt oder erschwert, so ist es ihre Aufgabe, dazu beizutragen,

dass diese Hürden reduziert bzw. ausgeräumt werden. Bei der Entwicklung und Umsetzung entsprechender Maßnahmen hat sie den Bestimmungen des Landesmediengesetzes zu folgen und sich an den Schutzgütern der Landesanstalt für Medien NRW zu orientieren.

**Menschenwürde:** Im Sinne der Menschenwürde ist sicherzustellen, dass alle Menschen – unabhängig von sozialem Status, Geschlecht, Herkunft oder einer Behinderung – die Chance haben, sich gleichberechtigt und selbstbestimmt in den medialen öffentlichen Meinungsbildungsprozess einbringen zu können. Insofern sollte die Landesanstalt für Medien NRW dazu beitragen, dass der öffentliche Meinungsbildungsprozess möglichst integrativ, inklusiv, intergenerativ und interkulturell ausgerichtet ist.

**Vielfalt:** Die Diversität einer Gesellschaft und ihre soziale sowie kulturelle Vielfalt sollten sich auch medial widerspiegeln. Insofern ist es von hoher Bedeutung, dass die Vielfalt von Meinungen, Themen und Akteurinnen und Akteuren im öffentlichen Meinungsbildungsprozess sichtbar werden kann. Dazu ist es wichtig, dass Themen und Meinungen auch dann eine Chance auf öffentliche Wahrnehmbarkeit haben, wenn sie nur für eine Minderheit von Bedeutung sind.

**Nutzerschutz:** Die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern am öffentlichen Diskursprozess beinhaltet Herausforderungen und Risiken, die in der Verantwortung der oder des Einzelnen liegen. Die Einhaltung von rechtlichen Vorgaben wie Urheber-, Persönlichkeits- und Datenschutzrechten im Kontext einer Publikation sind hier ebenso zu nennen wie die Notwendigkeit des Verstehens unterschiedlicher Formen von Desinformation. Damit Beteiligte am öffentlichen Meinungsbildungsprozess diesen Herausforderungen adäquat begegnen können, damit Nutzerinnen und Nutzer sich vor rechtlichem Fehlverhalten oder Manipulation schützen können, benötigen sie Kompetenzen: Nutzerschutz durch Kompetenzerwerb.

Vor diesem Hintergrund ist die Förderung von Partizipation eine wichtige Aufgabe der Landesanstalt für Medien NRW – denn je mehr Menschen ihre Meinung frei und öffentlich äußern, umso größer wird die Vielfalt in unserer Gesellschaft.

#### **IV. Förderung der Partizipation von Bürgerinnen und Bürgern am medialen öffentlichen Meinungsbildungsprozess**

Um einen freien Meinungsbildungsprozess und Vielfalt gewährleisten zu können, hat die Landesanstalt für Medien NRW die Aufgabe, Bürgerinnen und Bürger so zu unterstützen, dass sie möglichst ungehindert am medialen öffentlichen Diskurs teilhaben können. Hierzu sind Unterstützungsmaßnahmen zu entwickeln, die den nachstehenden Zielen folgen:

- Wahrung der Meinungsfreiheit und Sicherstellung von Vielfalt in Medien durch Ermöglichung von Partizipation
- Vielfalt von Meinungen, Themen sowie Akteurinnen und Akteuren im öffentlichen Meinungsbildungsprozess sichtbar machen; dies gilt gemäß LMG NRW insbesondere für den lokalen Raum.
- Beteiligung grundsätzlich aller Bürgerinnen und Bürger unabhängig von Alter, Herkunft, Bildungsstand, Behinderung oder anderer persönlicher Voraussetzungen ermöglichen
- Selbstbestimmte und faire Nutzung digitaler Medien möglich machen

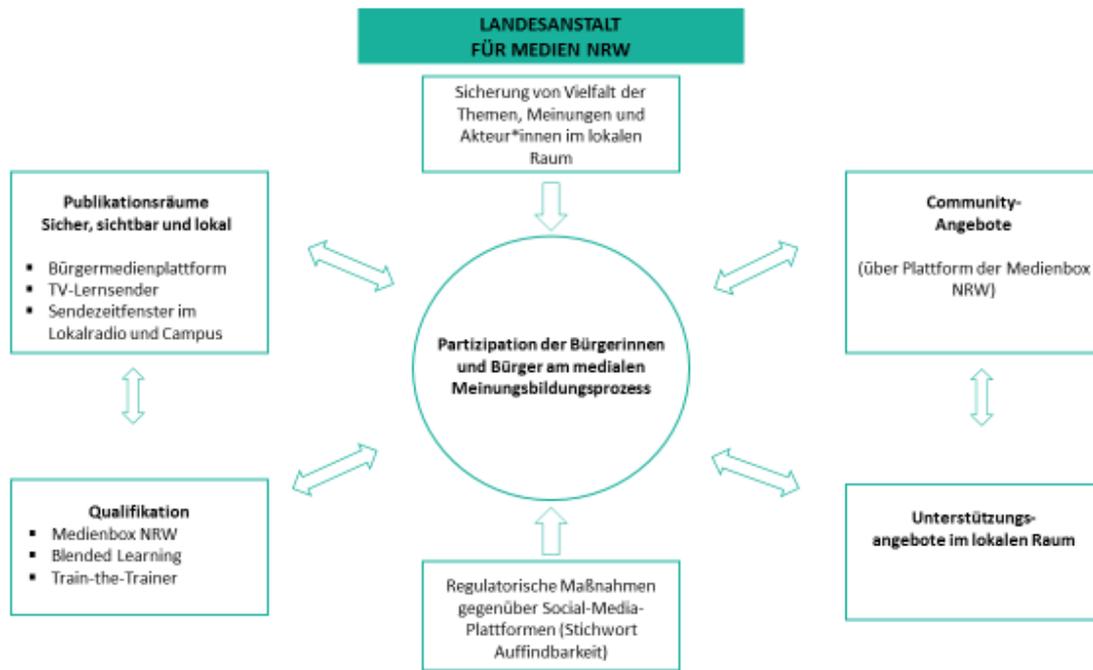
Diese Unterstützungsmaßnahmen müssen an den jeweiligen Hürden ausgerichtet sein, die Bürgerinnen und Bürgern den Zugang zum öffentlichen Diskurs erschweren. Da der Digitalisierungsprozess nicht abgeschlossen ist, sondern sich dynamisch fortsetzt, ist regelmäßig zu überprüfen, welchen Einfluss er auf die Kommunikations- und Meinungsbildungsprozesse über Medien nimmt und welche Instrumente ggf. notwendig sind, um möglichen Erschwernissen im Partizipationsprozess entgegenzuwirken. Dies bedeutet zugleich, dass die Instrumente, die der Sicherstellung von Partizipation dienen sollen, flexibel gestaltbar sein müssen, will man in der Lage sein, auch kurzfristig, bestenfalls proaktiv partizipationsstärkend agieren zu können.

Auf der Basis der derzeitigen Strukturen des digitalen Mediensystems und vor dem Hintergrund der Auswertung des interdisziplinären Diskurses mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, der Barcamps to go sowie der Anhörung von Akteurinnen und Akteuren der Bürgermedien in Nordrhein-Westfalen lassen sich fünf Aktionsfelder für Unterstützungsmaßnahmen der Partizipation identifizieren:

- A. Qualifikation
- B. Schaffung von Publikationsräumen - sicher, sichtbar und lokal
- C. Community-Angebote
- D. Unterstützungsangebote im lokalen Raum
- E. Regulatorische Maßnahmen gegenüber Plattformbetreibern

Es ist hervorzuheben, dass diese Maßnahmen auf der Basis des gesetzlichen Auftrags und im Sinne der Chancengleichheit potenziell **alle** Bürgerinnen und Bürger adressieren müssen. Dies ist in einem Flächenland wie Nordrhein-Westfalen mit ca. 18 Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern nur dann zu erreichen, wenn da, wo möglich und sinnvoll, digitale Techniken verwendet werden.

## Die Aufgaben und Maßnahmen im Überblick:



### A. Qualifikation

Bürgerinnen und Bürger durch Qualifizierungsangebote dazu zu befähigen, sich aktiv und kompetent am öffentlichen Meinungsbildungsprozess zu beteiligen, ist eine Aufgabe, die die Landesanstalt für Medien NRW im Kontext der Förderung von Bürgermedien seit mehr als 30 Jahren begleitet. Die Notwendigkeit entsprechender Angebote hat sich auch durch den medialen Digitalisierungsprozess nicht erübrigt. Vielmehr verdeutlichen die Ausführungen der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie der Interessierten im Rahmen der Barcamps to go ebenso wie die Arbeitsberichte der Aktiven in den Servicestellen Bürgermedien, dass der Erwerb von digitalen Produktionskompetenzen für viele Menschen eine wesentliche Voraussetzung für eine Beteiligung am öffentlichen Diskurs ist und dazu beitragen kann, Skepsis und Verunsicherung zugunsten von Engagement zu überwinden.

Im Detail hatten und haben Qualifizierungsangebote folgende Ziele:

- Ermöglichung von Partizipation durch Vermittlung von Produktionskompetenzen und Ermutigung durch Empowerment
- Steigerung von Qualität und Relevanz durch handwerklich ansprechende und rezipientengerechtere Produktionen

- Qualifizierung von Personen, die z. B. durch Alter, Bildung, Behinderung oder Herkunft besondere Bedarfe haben (Stichworte u. a.: Inklusion, Integration)
- Stärkung der Demokratiekompetenz
- Erwerb von Medienkompetenz

Grundsätzlich sollen mit dem Angebot der Qualifikation alle interessierten Bürgerinnen und Bürger flächendeckend in ganz Nordrhein-Westfalen erreicht werden. Die Realität war jedoch immer eine andere: So wurden Bürgerinnen und Bürgern mithilfe der finanziellen Förderung der Landesanstalt für Medien NRW nur in den Orten und Regionen Qualifizierungsangebote unterbreitet, in denen es auch bürgermedial aktive Institutionen gab.

Mit der Digitalisierung haben sich jedoch weitere neue Möglichkeiten der Adressierung der Bürgerinnen und Bürger ergeben, die die Landesanstalt für Medien NRW seit 2018 aktiv nutzt, um die Reichweite ihrer Qualifizierungsangebote in NRW auszubauen: So hat sie mit der Medienbox NRW ein digitales Selbstlernangebot im Internet aufgebaut, das sich potenziell an alle wendet, die Produktionskompetenzen erlernen möchten. Zugleich wurden entsprechende Einzelmaßnahmen vor Ort sukzessive reduziert.

Die multimedialen Lernangebote der Medienbox NRW vermitteln, wie man ohne professionelle Kenntnisse ansprechende Audio- und Videobeiträge produzieren kann. Neben handwerklichen Tipps zur Medienproduktion und Checklisten bietet die Medienbox NRW auch rechtliche Tipps und Hinweise, etwa zum Copyright von Fremdinhalten oder zu Persönlichkeitsrechten bei Filmaufnahmen. Für das kostenfreie digitale Angebot sind keinerlei Vorkenntnisse notwendig. Das Angebot richtet sich bewusst an eine heterogene Zielgruppe. Mit entsprechenden Einstiegsangeboten adressiert es diejenigen, die sich bisher noch nicht an die Produktion von Audio- oder Videobeiträgen wagten. Zudem gibt es Aufbauangebote, die sich an bereits erfahrene Produzierende richten.

Das Angebot wird unter Berücksichtigung der Rückmeldungen von Bürgerinnen und Bürgern und von bürgermedialen Akteurinnen und Akteuren weiterentwickelt und ausgebaut werden.

Besonders wichtig ist der Landesanstalt für Medien NRW, bei der Ausrichtung der Qualifikationsangebote auch zu berücksichtigen, dass die Ausgangsvoraussetzungen der Menschen, die sich qualifizieren wollen, höchst unterschiedlich sind. So ist eine Vielzahl von Menschen nach wie vor online noch nicht aktiv. Auch das Alter, der Bildungsstand, mögliche Behinderungen, die Herkunft oder der Wunsch nach sozialer Interaktion können die Nutzung eines reinen Onlineangebots zum autodidaktischen Lernen erschweren.

Um auf erfasste Zugangshürden dieser Art reagieren zu können, soll das Portfolio der Medienbox NRW um Webinare, Onlinesprechstunden und weitere Konzepte erweitert

werden, sodass die Onlinemodule in Zukunft mit einem Präsenzangebot im lokalen Raum kombiniert werden können. Diese Blended-Learning-Angebote sollen die verschiedenen Ausgangsvoraussetzungen der Bürgerinnen und Bürger – insbesondere unter inklusiven und integrativen Gesichtspunkten – aufgreifen und das digitale Selbstlernangebot zielgruppengerecht übersetzen. Um die jeweiligen spezifischen Bedarfe der unterschiedlichen Zielgruppen adäquat berücksichtigen zu können, wird die Medienbox NRW ggf. mit entsprechend ausgewiesenen Bildungspartnerinnen und -partnern bestenfalls auch finanziell kooperieren.

Damit Qualifizierungsmaßnahmen möglichst effektiv ausgerichtet werden können, ist eine enge Vernetzung der Aktionsfelder *Qualifikation*, *Publikationsraum*, *Community* und *Lokale Unterstützungsstrukturen* eine wesentliche Voraussetzung.

Die Medienkommission hat im Mai 2020 entschieden, das Angebot der Medienbox NRW weiter auszubauen. Im Frühjahr 2021 soll die Medienbox NRW zudem einer Evaluation unterzogen werden.

Auf Basis der Evaluationsergebnisse und vor dem Hintergrund der Beobachtung des weiteren Digitalisierungsprozesses wird zu entscheiden sein, ob und, wenn ja, in welcher Weise Angebote der Qualifizierung weiter gefördert werden.

## **B. Schaffung von Publikationsräumen – sicher, sichtbar und lokal**

Viele Bürgerinnen und Bürger benötigen nach wie vor einen sicheren Raum, um ihre Beiträge für den medialen öffentlichen Diskurs zu publizieren. In NRW stehen den Bürgerinnen und Bürgern hierfür folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- Sendezeitfenster im lokalen Hörfunk
- Campusradios (an verschiedenen Universitätsstandorten)
- TV-Lernsender
- Internet: die Bürgermedienplattform

Dieser Dreiklang von Radio, Fernsehen und Internet ist bis heute notwendig, da in einer hybriden Medienwelt die Nutzung der jeweiligen Medien, insbesondere im Hinblick auf die Altersstruktur, noch deutlich variiert. Dies zeigt sich nicht nur in Nutzungszahlen, sondern auch im Alltag der bürgermedialen Akteurinnen und Akteure.

Die Arbeitsberichte der Aktiven in den Servicestellen Bürgermedien sowie bei NRWision veranschaulichen deutlich, dass gerade Ältere dem Publikationsraum Internet noch sehr skeptisch gegenüberstehen, sodass eine Veröffentlichung im lokalen Hörfunksender oder im Fernsehen gewünscht, im Internet jedoch abgelehnt wird (fehlende Skalierbarkeit des

Publikationsradius). Jüngere dagegen sind im Netz oft wie selbstverständlich unterwegs, finden die Ausstrahlung im Kontext eines linearen Programms jedoch auch reizvoll.

Um insbesondere ältere Bürgerinnen und Bürger oder „Nonliner“ nicht auszuschließen, ist ein Verzicht auf einen sicheren Publikationsraum in klassischen Medien noch nicht sinnvoll. Zugleich ergeben sich jedoch durch das Internet für die Ausgestaltung und mit Blick auf die Wirksamkeit für Teilhabeprozesse neue Möglichkeiten, die es zu erschließen gilt.

Vor diesem Hintergrund hat die Landesanstalt für Medien NRW im Jahr 2019 in einem ersten Schritt die Angebote des TV-Lernsenders und der Bürgermedienplattform zusammengeführt und über die multimediale Mediathek die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass Video- und Audiobeiträge in einem geschützten Raum dauerhaft im Netz auffindbar sind. Zudem können Produzierende über die Plattform ihre Beiträge in die eigene Webseite einbinden und so eine noch breitere, auch lokale Öffentlichkeit erreichen. Veröffentlichungen sind ohne Sorge vor Hasskommentaren oder Diffamierungen möglich – eine wesentliche Voraussetzung für eine offene, freie und faire Debattenkultur. Durch die redaktionelle Aufbereitung der Beiträge, eine professionelle Verschlagwortung und die Suchmaschinenoptimierung wird ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der Sichtbarkeit von Beiträgen geleistet. NRWision bietet zudem Rechtssicherheit bei der Verwendung von Musik durch Verträge mit der GEMA, übernimmt die Verantwortung für alle veröffentlichten Beiträge und ermöglicht es damit Bürgerinnen und Bürgern, ihre Beiträge rechtssicher zu publizieren. Dazu wird jede eingereichte Sendung vor der Veröffentlichung geprüft und Redakteurinnen und Redakteure geben persönliches Feedback.

Auf diese Weise soll auch Skeptikerinnen und Skeptikern eine Brücke in das Internet und damit in eine größere Sichtbarkeit ermöglicht werden.

Ziel muss es sein, die Funktionsweise der Bürgermedienplattform zukünftig so weiterzuentwickeln, dass sie insbesondere die öffentliche Kommunikation im lokalen Raum verstärkt, beispielsweise indem Beiträge in dem jeweiligen lokalen Raum, für den sie produziert werden, noch sichtbarer werden. Die TU Dortmund wird gebeten, zu diesem Zweck als Trägerin von NRWision Konzepte zu entwickeln, die darauf ausgerichtet sind, den Plattformspruch weiter auszubauen, um so die Vielfalt und Sichtbarkeit von Beiträgen in lokalen Kommunikationsräumen zu fördern.

Darüber hinaus sollen die Möglichkeiten zur crossmedialen Publikation verbessert und die Kommunikation mit Institutionen, die ebenfalls die bürgerliche Partizipation unterstützen, ausgebaut werden. Eine große Herausforderung für die Ausgestaltung eines zugangsoffenen Publikationsraums stellt der Umgang mit den unterschiedlichen Erscheinungsformen von Desinformation dar – insbesondere dann, wenn die Phänomene (noch) nicht rechtlich greifbar sind. Dabei muss es zuvorderst darum gehen, das Recht auf freie Meinungsäußerung zu schützen. Vieles, was unter dem Begriff der Desinformation diskutiert wird, ist ein legitimer Ausdruck von Meinungen. Zugleich muss es jedoch auch das Ziel sein, die demokratische Gesellschaft vor bewusster Irreführung zu schützen. Vor

diesem Hintergrund besteht die Absicht, zum Thema „Desinformation und demokratiefeindliche Aktivitäten“ einen engen Austausch zwischen allen Beteiligten im bürgermedialen Bereich nicht nur in NRW zu organisieren, um Erfahrungen auszutauschen und Handlungsmöglichkeiten zu erörtern.

Das Angebot von NRWision wird bis einschließlich 2022 von der Landesanstalt für Medien NRW gefördert. Mitte 2021 soll es einer Evaluation unterzogen werden, um zu prüfen, ob die projektbezogenen Ziele umgesetzt werden. Auf Basis der Ergebnisse und vor dem Hintergrund der Beobachtung des weiteren Digitalisierungsprozesses wird zu entscheiden sein, ob und, wenn ja, in welcher Weise das Angebot weiter gefördert wird.

### **C. Community-Angebote (auf der technischen Plattform der Medienbox NRW und in Kooperation mit NRWision)**

Viele Bürgerinnen und Bürger haben das Bedürfnis, sich im Rahmen von Lern- und Produktionskontexten bzw. mit Menschen, die vergleichbare inhaltliche Interessen und Anliegen teilen, auszutauschen. Dies bestätigen anschaulich die Ausführungen der Interessierten im Rahmen der Barcamps to go sowie die Arbeitsberichte der Aktiven in den Servicestellen Bürgermedien. Die Erfahrung: Direkter Austausch und direkte Ansprache schaffen Vertrauen, können für die Sache begeistern und durch Empathie Hürden abbauen.

Bisher ist dieses Anliegen im Wesentlichen von bürgermedialen Institutionen überall dort praktisch aufgegriffen worden, wo es bürgermedial orientierte Einrichtungen gab.

Um auch hier die Möglichkeiten der Digitalisierung zu nutzen und möglichst viele Bürgerinnen und Bürger in NRW mit einem partizipationsunterstützenden Angebot zu erreichen, sollen webbasierte Community-Angebote entwickelt werden. Sie sollen Interessierten in ihrem Bedarf und in ihrem Wunsch nach sozialer Interaktion, Erfahrungsaustausch und Support auf Augenhöhe entgegenkommen.

Mit den Community-Angeboten werden folgende Ziele verfolgt:

- Austausch über Erfahrungen, Inhalte etc.
- Kollaboratives Arbeiten
- Gemeinsames Entwickeln von Ideen und Innovationen
- Verbesserung der Zusammenarbeit, Vernetzung
- Organisation von Redaktionsgruppen, auch auf Distanz

Die Community-Angebote sollen zusätzlich zu den Lernangeboten auf der technischen Plattform der Medienbox NRW angeboten werden. Für die technische Plattform selbst entstehen nur geringfügige Anpassungskosten. Eine Herausforderung wird es dagegen sein, gute Moderations- und Betreuungskonzepte zu entwickeln. Die Landesanstalt für Medien

NRW sieht sich hier als Ansprechpartnerin und Initiatorin, um den Aufbau sicherer Austauschforen über das Internet zu ermöglichen. Zu diesem Zweck wird sie in enger Abstimmung und Zusammenarbeit mit NRWision und interessierten Partnerstrukturen insbesondere auf kommunaler Ebene Konzepte für den Aufbau unterschiedlicher Formen von Communities entwickeln und zu ihrer Umsetzung beitragen.

Von der Ausgestaltung des Community-Konzeptes ist es abhängig, welche Kosten in welcher Höhe anfallen.

#### **D. Unterstützungsangebote im lokalen Raum**

Viele Bürgerinnen und Bürger benötigen aus verschiedensten Gründen Unterstützung, um am medialen öffentlichen Diskurs aktiv partizipieren zu können. Sie brauchen Anlaufstellen, die sie im Produktionsprozess begleiten, qualifizieren und beraten, und wünschen sich Räume zum persönlichen Austausch oder für die kontinuierliche Arbeit in Redaktionsgruppen. Eine solche Unterstützung wird in der Regel im sozialen Nahraum vor Ort gesucht. Vor diesem Hintergrund gibt es seit Bestehen der Bürgermedien Einrichtungen unterschiedlichster Art (wie Medienwerkstätten, Bildungseinrichtungen, Vereine etc.), die diese Aufgabe, teils gefördert von der Landesanstalt für Medien NRW, teils mit großem ehrenamtlichen Engagement, übernommen haben.

Seit 2018 fördert die Landesanstalt für Medien NRW zu diesem Zweck ausschließlich die Regionalstellen Bürgermedien in den Regionen Arnsberg, Detmold, Düsseldorf, Köln, Münster und dem Ruhrgebiet. In diesen Regionen sollen die Regionalstellen Ansprechpartnerinnen für alle Fragen sein, die sich vor oder während der Produktion von Bürgerbeiträgen stellen. Sie sollen als Anlauf-, Schnitt- und Verteilstelle für alle bürgermedial Interessierten agieren. Die Arbeit der Regionalstellen wird durch ein lokales Botschaftersystem ergänzt, das jene aufbauen und koordinieren sollten und das die Beratung auch in der Fläche gewährleisten sollte.

Eine erste Sicht auf die Tätigkeit der Regionalstellen Mitte 2020 hat gezeigt, dass die Regionalstellen in den jeweiligen lokalen Räumen, in denen sie selbst als bürgermediale Einrichtung aktiv sind, ihren Auftrag erfolgreich umsetzen. Über die sechs Regionen hinweg sind dabei die Arbeitsschwerpunkte sehr unterschiedlich; gemeinsam ist ihnen jedoch, dass sie die lokale Medienarbeit im eigenen Einzugsbereich deutlich stärken und oft explizit integrativ und inklusiv aktiv sind.

Zugleich wurde aber auch deutlich, dass das lokale Botschaftersystem, dessen Zielsetzung es war, auch in anderen Orten der jeweiligen Region für die Partizipation Impulse zu geben, nur eingeschränkt wirksam war, sodass in der Summe in NRW vergleichsweise wenige Menschen von den Unterstützungsangeboten der Regionalstellen profitieren konnten. Damit wird deutlich, dass sich das Ziel, möglichst alle Bürgerinnen und Bürger im Partizipations-

prozess zu unterstützen, durch eine institutionelle bzw. strukturelle Förderung einiger weniger ausgewählter Institutionen nicht erreichen lässt. Dies liegt nicht nur an den Institutionen oder den begrenzten finanziellen Ressourcen der Landesanstalt für Medien NRW, sondern insbesondere auch an der Größe der Bevölkerung Nordrhein-Westfalens. Will man nicht hinnehmen, dass nur ein vergleichsweise kleiner Ausschnitt der Bürgerinnen und Bürger mit Blick auf die Teilhabe am medialen öffentlichen Meinungsprozess unterstützt wird, ist eine Neuausrichtung der Ausgestaltung der Unterstützungsangebote im lokalen Raum notwendig.

Ziel der Neugestaltung sollte es zunächst sein, sicherzustellen, dass möglichst alle Bürgerinnen und Bürger, die am medialen öffentlichen Diskurs partizipieren möchten, eine Anlaufstelle erhalten, die ihnen erste Informationen zu Fragen wie „Wie kann ich sicher medial aktiv werden?“, „Wer kann mir dabei wie helfen?“ oder „Was muss ich können bzw. lernen?“ geben kann. Informationen dieser Art können den Einstieg, den „Onboarding-Prozess“ erleichtern, ermutigen und erste Orientierung vermitteln. Die Landesanstalt für Medien NRW beabsichtigt, sich in diesen Prozess einzubringen und insbesondere dort, wo es keine entsprechend aktiven (bürgermedialen) Institutionen vor Ort gibt, als Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger fungieren.

Für Interessierte sollen u. a. folgende Informationen erfasst und verfügbar gemacht werden:

- Einführung in das bürgermediale Engagement
- Vorstellung sicherer Publikationsräume, ihrer Nutzungsmöglichkeiten und -bedingungen
- Vorstellung von Qualifikationsangeboten der Landesanstalt für Medien NRW, im Internet und ggf. vor Ort
- Informationen zu Community-Angeboten, die den Erfahrungsaustausch ermöglichen
- Hinweis auf mögliche Einrichtungen (Medienkompetenzwerkstätten, Radiovereine etc.) oder Akteurinnen und Akteure (z. B. Medientrainerinnen und -trainer), die vor Ort oder in der Region konkrete Unterstützung anbieten
- Organisation von Einführungsveranstaltungen
- Ggf. Initiierung von Einstiegsangeboten

Die Anlaufstelle der Landesanstalt für Medien NRW wird im Wesentlichen über Informationsangebote im Internet agieren. Sie wird jedoch auch, beispielsweise durch die Einrichtung einer „Sprechstunde“, durch den Aufbau eines Referentenpools oder ähnlicher

Angebotsformen, auch diejenigen adressieren müssen, die über das Internet nicht kommunizieren können. Grundsätzlich ist es das Ziel der Landesanstalt für Medien NRW, als Anlaufstelle dazu beizutragen, dass die Angebote zur Unterstützung von Bürgerinnen und Bürgern im Partizipationsprozess bekannter werden. Entsprechende Konzepte für diese Maßnahmen werden zu entwickeln sein.

Bei der Ausgestaltung von Unterstützungsangeboten für Bürgerinnen und Bürger ist zudem mitzudenken, dass es spezielle Unterstützungsbedarfe gibt, die es notwendigerweise zu berücksichtigen gilt. Diese können sich beispielsweise aus aktuellen gesellschaftsrelevanten Entwicklungen der Medienangebote und ihrer Folgen ergeben. So ist es aufgrund des Ausmaßes strukturiert verbreiteter Desinformation zurzeit eine wichtige Aufgabe, (Recherche-)Kompetenzen an Bürgerinnen und Bürger zu vermitteln, sodass diese sie als solche erkennen und damit umgehen können. Spezielle Unterstützungsbedarfe ergeben sich auch dadurch, dass eine große Anzahl von Menschen aufgrund ihres Alters, ihres Bildungsstandes, ihrer Herkunft oder aufgrund einer Behinderung nur unter erschwerten Bedingungen Zugang zum öffentlichen medialen Diskurs finden. Um Unterstützungsangebote unterbreiten zu können, die diese speziellen Themen und Bedarfe adäquat und bedarfsgerecht aufgreifen, bedarf es der Entwicklung und praktischen Erprobung von Konzepten und Methoden zur Vermittlung der jeweils notwendigen Kompetenzen. Zu diesem Zweck beabsichtigt die Landesanstalt für Medien NRW, (Modell-) Projekte zu finanzieren.

Auf diese Weise sollen Unterstützungsangebote entwickelt bzw. sichtbar werden, die nicht nur in die Angebote der Landesanstalt für Medien NRW einfließen, sondern auch für andere interessierte Anbieterinnen und Anbieter von Unterstützungsangeboten in den Regionen in NRW Vorbildcharakter haben können. Als Partner für die Durchführung von Modellprojekten bieten sich Einrichtungen an, die in lokalen oder regionalen Strukturen verankert sind und über entsprechende Erfahrungen insbesondere im Bereich der partizipativen Medienarbeit verfügen. Um die Realisierung von erfolgreich erprobten Projektmodellen auch in anderen Regionen zu unterstützen, beabsichtigt die Landesanstalt für Medien NRW, Kooperationspartnerinnen und -partner (Stiftungen, Ministerien, Verbände etc.) für ein entsprechendes Engagement zu gewinnen.

Darüber hinaus hat die Landesanstalt für Medien NRW die Absicht, in möglichst vielen Kommunen Einrichtungen dazu zu motivieren, die Aufgabe der Förderung von Partizipation vor Ort in ihrem Angebotsportfolio weiterzuführen bzw. dort neu aufzunehmen. Um einzelnen Einrichtungen die Weiterführung bzw. Übernahme dieser so wichtigen gesellschaftspolitischen Aufgabe zu erleichtern, wird die Landesanstalt für Medien NRW folgende Serviceleistungen zur Verfügung stellen:

## Serviceleistungen

- Publikationsräume, die sicher sind und Sichtbarkeit im lokalen Raum ermöglichen
- (Online-)Qualifikationstools – lokalisierbar durch Blended-Learning-Ansätze
- Fortbildung der Mitarbeitenden (Train-the-Trainer)
- Community-Plattformen für den internen Austausch
- Referentenpool bestehend aus qualifizierten Medientrainerinnen und -trainern für den Einsatz vor Ort
- Unterstützung bei der Akquise von Fördermitteln (Referenzen, Letter of Intent etc.)
- Weitervermittlung potenzieller Interessentinnen und Interessenten an die Angebote der Institutionen (Stichwort: „Onboarding“)

Darüber hinaus soll jährlich eine zentrale Veranstaltung ausgerichtet werden, um den Erfahrungsaustausch der unterschiedlichen Akteure und Akteurinnen im Kontext der Förderung von Partizipation zu ermöglichen und Best Practice sichtbar zu machen.

## E. Regulatorische Maßnahmen gegenüber Plattformbetreibern

Die Aktivitäten der Landesanstalt für Medien NRW zur Förderung der Partizipation der Bürgerinnen und Bürger am medialen Meinungsbildungsprozess sind wichtig, können jedoch in ihrer Wirksamkeit immer nur begrenzt bleiben. Wesentliche Effekte wären dagegen dann zu erzielen, wenn die Betreibenden der Plattformen bzw. der Intermediäre bereit wären, die Architektur der Plattformen so auszurichten, dass sich die mit der Digitalisierung grundsätzlich verbundenen Demokratisierungspotenziale für die Gesellschaft besser erschließen ließen. Stichworte wie *Transparenz der Algorithmen*, *Interoperabilität*, *Schutz vor Hass* oder *Unterbindung von Desinformation* machen deutlich, welche Aktivitäten ihren Beitrag dazu leisten könnten, das Partizipationsparadox zu überwinden und so zu einem lebendigen und vielfältigen öffentlichen Meinungsbildungsprozess beizutragen.

In diese Richtung gehende Aktivitäten der Landesanstalt für Medien NRW ermöglicht der neue Medienstaatsvertrag. Er sieht Kompetenzen der Medienanstalten etwa für die Regulierung von Medienintermediären und die Überprüfung der Einhaltung journalistischer Sorgfaltspflichten in bestimmten Telemedien vor.

Insbesondere der Intermediärsregulierung wird dabei in Zukunft eine besondere Bedeutung zukommen. So sind Anbietende von Medienintermediären zukünftig zu einer transparenten Darstellung von Zugangs- und Verbleibkriterien sowie zentralen Kriterien der Aggregation, Selektion, Präsentation und Gewichtung der Inhalte einschließlich der Funktionsweise der

eingesetzten Algorithmen verpflichtet. Diese Transparenz dient nur einerseits der Ermöglichung effektiver Aufsichtstätigkeit, andererseits stellt sie eine Verzahnung zum Ziel aufgeklärter und orientierter Nutzerinnen und Nutzer dar.

Das Vorgehen gegen Desinformation ermöglicht eine mit dem Medienstaatsvertrag etablierte Aufsichtstrios aus Medienanstalten, durch diese anerkannten Einrichtungen der freiwilligen Selbstkontrolle und dem deutschen Presserat. Mit der Aufsicht über die Einhaltung der anerkannten journalistischen Grundsätze in Telemedienangeboten, die sich am Inhalt periodischer Druckerzeugnisse orientieren oder aber regelmäßig Nachrichten und/oder politische Informationen enthalten, wird den Medienanstalten insbesondere ein entschiedenes Vorgehen gegen dysfunktional auf den öffentlichen Meinungsbildungsprozess Einfluss nehmende („alternative“) Medien ermöglicht.

## Nächste Schritte:

Auf der Basis einer Beschlussfassung zum Positionspapier „Zukunft der Bürgermedien“ werden zu den Arbeitsschwerpunkten

- Qualifikation,
- Schaffung von Publikationsräumen – sicher, sichtbar und lokal,
- Community-Angebote und
- Unterstützungsangebote im lokalen Raum

Arbeitsschritte und Konzepte entwickelt, die die bestehenden Angebote mit Blick auf die vereinbarten Zielsetzungen weiterentwickeln und die neu zu entwickelnden Angebote ausgestalten. Darüber hinaus sollen Rahmenbedingungen für die Förderung von Projekten so entwickelt werden, dass im März 2021 der erste Ausschreibungszyklus auf den Weg gebracht werden kann. Die Förderung der Regionalstellen und der lokalen Botschafterinnen und Botschafter, die im Dezember 2020 ausläuft, soll um drei Monate, bis Ende März, verlängert werden, um für die Beteiligten den Übergang zu erleichtern.